

Der Präsident
des österreichischen
Rechnungshofes

W i e n, am 21. Oktober 1930.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Nach mehrmonatiger Arbeit haben die mit der Ueberprüfung der Gebarung der Gemeinde Wien für das Jahr 1929 betrauten Organe des Rechnungshofes nunmehr ihre Tätigkeit beschlossen. Das endgiltige Ergebnis dieser Ueberprüfungstätigkeit wollen Herr Bürgermeister aus dem von mir an den Gemeinderat erstatteten Bericht entnehmen, welchen ich unter Einem an den Stadtsenat leite.

Am Ende der erstmaligen Ausübung der dem

Rechnungshof durch § 55 der zweiten Bundesverfassungsnovelle übertragenen neuen Aufgabe angelangt, drängt es mich, der Befriedigung Ausdruck zu geben, daß diese Aufgabe dank dem verständnisvollen Zusammenwirken der Funktionäre der Gemeindeverwaltung mit den Organen des Rechnungshofes in völlig reibungsloser Weise erfüllt werden konnte. Ich glaube darin eine Gewähr für eine weitere gedeihliche Entwicklung der Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes erblicken zu dürfen und will nur hoffen, daß Herr Bürgermeister sich von der Objektivität und dem Bestreben des Rechnungshofes überzeugen konnten, mit seinen Anregungen dem Wohle der Bundeshauptstadt dienlich zu sein.

Was die Einzelheiten des Berichtes betrifft, so möchte ich Ihre Aufmerksamkeit nur noch auf folgendes lenken :

In der Bemerkung Nr.3) zur Verwaltungsgruppe IV (Seiten 60 - 61 des Berichtes) ist auf die Spannung



hingewiesen, welche zwischen dem Gesamtaufwande für die Wohnungs- und Siedlungsbauten und dem Nettoeingehe der zu seiner materiellen Deckung bestimmten Zwecksteuer (Wohnbausteuer) besteht, und im Zusammenhange damit die Frage zur Erwägung gestellt, ob angesichts des ungünstigen Deckungsverhältnisses nicht eine entsprechende Einschränkung der weiteren Wohnbautätigkeit Platz greifen sollte.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erörterung, daß eine derartige Einschränkung vom Standpunkte der verdienstvollen Bestrebungen der Gemeinde nach Behebung der herrschenden Wohnungsnot bedauerlich wäre.

Unter diesen Umständen halte ich es für angebracht, die oft zur Diskussion gestellte Frage wieder aufzurollen, ob es bei der zwar langsam, aber stetig fortschreitenden Besserung auf dem Anleihemarkte nicht die befriedigendste

Lösung der Angelegenheit wäre, den Aufwand der
städtischen Wohnhaus- und Siedlungsbauten in -----
Hinkunft aus Anleihegeldern zu bestreiten. Ich
habe es unterlassen, eine diesbezügliche Anregung
in den Bericht aufzunehmen, weil mir die ablehnende
Haltung des Gemeinderates gegenüber einer solchen
Art der Finanzierung der städtischen Wohnhausbauten
wohl bekannt ist.


Jmmerhin möchte ich nicht verabsäumen, an
Herrn Bürgermeister die Bitte zu stellen, dieser
Frage Jhr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich
glaube hiebei nicht erst darauf hinweisen zu
müssen, daß die Heranziehung von Anleihegeldern
für die Wohnhausbauten den schon oft erörterten
Vorteil böte, daß die durch die Wohnbautätigkeit
der Gemeinde hervorgerufenen, nach Umfang und
Zweckbestimmung über den Rahmen eines ordentli-
chen Budgets hinausreichenden Ausgaben, durch
welche große bleibende Werte für das Gemeinde-

Zu I. N. 212. 753

vermögen geschaffen werden, nicht der lebenden
Generation allein aufgebürdet, sondern auf mehrere
Generationen verteilt würden.

Genehmigen sehr geehrter Herr Bürgermeister
die Versicherung meiner vorzüglichsten Hoch-
achtung.

Keen



verfügen über alle Mittel, die ihnen zur Verfügung
gestellt sind, um die Ausführung der
Anordnungen des Reichsausschusses
zu gewährleisten. Die Ausführung der
Anordnungen des Reichsausschusses
ist die Aufgabe der Reichsausschüsse.

Gegeben





